



Hundeschule

Katrin Blume • Gehrhof 18 • 39615 Seehausen (Altmark)

Mobil 0175.495 85 30 • Tel. 039 386.794 590

wiewau@web.de • www.wiewau.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen WieWau Hundetraining Katrin Blume

1. Geltungsbereich:

1.1 Die Angebote Leistungen der Hundeschule WieWau Hundetraining Katrin Blume erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Die Geschäftsbedingungen gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Mit Beginn der ersten Ausbildungseinheit gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Die Teilnahme ist ausschließlich mit Hunden gestattet, die nachweislich über einen vollständigen (bei Welpen altersgerechten) Impfschutz verfügen.

Der Teilnehmer versichert, dass bei seinem Hund weder ansteckende Krankheiten noch Ungeziebefall (z.B. Flöhe, Läuse, Milben) bestehen, dass der Hund regelmäßig auf Wurmbefall untersucht bzw. gegen diesen behandelt wurde (3 - 4 mal pro Jahr) und dass, im Fall einer Hündin, keine Läufigkeit vorliegt. Andernfalls kann die WieWau Hundeschule den Hund von der Teilnahme ausschließen, bis der Hund gesund, Parasiten-frei bzw. nicht mehr läufig ist. Es besteht kein Anspruch auf Minderung oder Rückzahlung der Trainings-entgelte. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Teilnehmer auf Schadenersatz

2.2 Bei Läufigkeit wird eine Pause von 4 Wochen gewährt. Im Folgemonat kann der Teilnehmer die Ausbildung fortsetzen. Der Gruppenstunden-Beitrag wird in diesem Fall zurückerstattet bzw. nicht erhoben.

2.3 Für jeden Hund, der am Training teilnimmt, muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

2.4 Die WieWau Hundeschule behält sich vor, Unterrichtseinheiten in dringenden Fällen abzusa-gen. In diesem Fall wird der Unterricht nach Abstimmung zu einem Ersatztermin nachgeholt.

2.5 Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung oder bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Un-terrichtseinheit durch den Teilnehmer werden keine Kursgebühren erstattet. Eine Auszahlung oder Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Trainingsstunden von Fünfer- oder Zehner-Trainingskarten ist nicht möglich. Diese können für Gruppenstunden oder Einzeltrainings mit einem anderen Hund eingesetzt werden. Eine Weitergabe der Trainingskarte an Dritte ist nach vorheriger Absprache gestattet.

2.6 Die Teilnahme an Einzel-Trainingseinheiten und Gruppenstunden erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

2.7 Krankheiten, gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen, vor allem Verhaltens-auffälligkeiten des Hundes sind der Hundeschule vor beginn der Ausbildung mitzuteilen.

2.8 Über dem Teilnehmer bekannte chronische Erkrankungen/Behinderungen oder das Bestehen einer Schwangerschaft ist die Hundeschule zu informieren, wenn dadurch der Ausbildungserfolg beeinflusst werden kann. Die Mitarbeiter der WieWau Hundeschule haben diese Informationen vertraulich zu behandeln.

2.9 Eine Erfolgsgarantie wird nicht gewährt, da der Erfolg vom Teilnehmer selbst abhängt.

2.10 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Trainingsentgelte.

2.11 Wird eine Einzel-Trainingseinheit spätestens drei Tage zuvor begründet abgesagt, wird diese ohne zusätzliche Kosten nachgeholt. Erfolgt keine Abmeldung oder verspätet sich der Kunde erheblich, wird diese Ausbildungseinheit berechnet.



Hundeschule

Katrin Blume • Gehrhof 18 • 39615 Seehausen (Altmark)

Mobil 0175.495 85 30 • Tel. 039 386.794 590

wiewau@web.de • www.wiewau.de

2.12 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Platzordnung einzuhalten. Anweisungen des Trainers bzw. seiner/ihrer Vertreter sind zu befolgen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung kann die WieWau Hundeschule den Teilnehmer von der Unterrichtseinheit ausschließen. In diesem Fall besteht trotzdem Zahlungspflicht, eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge ist ausgeschlossen.

2.13 Die Nutzung tierschutzrelevanter Hilfsmittel, von Zug- oder sogenannten Retrieverhalsbändern ohne Stopp, von Kettenwürgern sowie Stachelhalsbändern ist verboten. Die Anwendung anderweitiger, dem Hund Schmerzen zufügende Hilfsmittel sind untersagt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Hilfsmittel auch privat nicht anzuwenden, solange er an Unterrichtseinheiten in der WieWau Hundeschule teilnimmt. Zuwiderhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss und zum Vertragsrücktritt durch die Hundeschule.

2.14 Die Teilnehmer gestatten der WieWau Hundeschule die Anfertigung von Videoaufnahmen und Lichtbildern von den Unterrichtseinheiten zur eigenen kommerziellen Verwendung. Von der Hundeschule für Unterrichtszwecke erstellte und an die Teilnehmer überlassenen Unterlagen dürfen an Dritte nicht ohne die Zustimmung der Hundeschule weitergegeben werden.

2.15 Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass es zu keiner Gefährdung anderer Teilnehmer oder Hunde kommt. Insbesondere nicht gestatteter Freilauf oder das Zusammenführen von Hunden sind zu unterlassen. Sofern nicht zur unmittelbaren Gefahrenabwehr nötig, ist die Anwendung von Gewalt und Schmerz verursachenden Hilfsmitteln verboten.

3. Haftung

3.1 Der Teilnehmer haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte Hunde Dritter.

3.2 Die WieWau Hundeschule übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der trainierten Übungen oder durch teilnehmende Hunde entstehen.

3.3 Jede Begleitperson ist durch den Teilnehmer über den Haftungsausschluss zu informieren.

4. Platzordnung

4.1 Die Nutzung der Trainingsplätze ist ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten gestattet, wenn mindestens ein Ausbildungsberechtigter anwesend ist. Außerhalb der Trainingseinheiten ist die Nutzung der Plätze und der Trainingsgeräte nicht gestattet.

4.2 Falls sich Kinder auf dem Trainingsgelände aufhalten, ist von den Erziehungsberechtigten besonders darauf zu achten, dass sich die Kinder nicht auf den Trainingsgeräten befinden. Eltern haften für ihre Kinder.

4.3 Verrichtet der Hund sein großes Geschäft auf einem der Trainingsplätze, dem angrenzenden Hof oder an der angrenzenden Straße hat der Hundehalter dieses unverzüglich zu entfernen. Die gefüllte Kottüte kann am Hofeingang in entsprechenden Behältern entsorgt werden.

4.4 Die Nutzung der Trainingsgeräte erfolgt ausschließlich gemäß der Anweisungen durch den Trainer. Für Schäden durch Zuwiderhandlungen haftet der Teilnehmer.

5. Schlussbestimmung

Abreden, die eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorrufen, bedürfen der Schriftform und sind von beiden Seiten zu unterzeichnen. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingung rechtsunwirksam sein, bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

Stand: November 2015